Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen),
Mitglied der Synodalversammlung, TOP 5,

bei der sechsten Synodalversammlung

am 29. Januar 2026 in Stuttgart

Liebe Geschwister auf dem Synodalen Weg,

gern berichte ich kurz über die kontinuierlichen Gespräche mit der römischen Kurie, die nicht erst mit dem Synodalen Ausschuss begonnen haben. Es gab bereits während der ersten Phase des Synodalen Weges, d.h. während der ersten fünf Synodalversammlungen einen Austausch mit Rom, wie sie wissen, in sehr unterschiedlichen Formaten.

Neben einer Vielzahl von Einzelgesprächen zwischen deutschen Vertretern und Rom – auch ich war mehrmals in Rom und habe mit vielen Dikasterien-Chefs gesprochen und den Synodalen Weg zu erklären versucht – war ein erster wesentlicher Beratungsort der Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe im November 2022, als wir unter anderem intensiv über die Entwicklungen der Kirche in Deutschland und den Synodalen Weg und seine Beschlüsse und Initiative gesprochen haben. In diesem Austausch ist deutlich geworden, dass das gegenseitige Zuhören und der gemeinsame Dialog fortgesetzt werden müssen. Im Rahmen der Fünften Synodalversammlung wurde darüber ausführlich berichtet. Es ist deutlich geworden, dass wir noch intensiver über die Formen und Möglichkeiten synodaler Beratung und Beschlussfassung diskutieren müssen.

Bei unserem Ad-limina-Besuch haben wir einen fortlaufenden Dialog mit den zuständigen Dikasterien der römischen Kurie vereinbart. Diese sind zu einem zweiten, konstruktiven Beratungsort geworden und sind es noch. Im Juli 2023, März 2024 und Juni 2024 haben wir über die Arbeit des Ausschusses berichtet und die Impulse aus Rom immer wieder in die Sitzungen der Gremien der Deutschen Bischofs-konferenz und des Synodalen Ausschusses eingebracht. Wir konnten in diesen Gesprächen, die ein gegenseitiges Verstehen ermöglicht haben, die verschiedenen Lebensrealitäten und konkreten kirchlichen wie gesellschaftlichen

Gegebenheiten und Herausforderungen in Deutschland aufzeigen. Die Gespräche, das kann man wirklich sagen, waren von einer offenen und konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Im Rahmen dieser Gespräche haben wir auch vereinbart, dass Erzbischof Iannone, damals noch Präsident des Dikasteriums für die Gesetzestexte, und ich als Vorsitzender der Kommission „Synodalität als Strukturprinip der Kirche“ die Entwicklung der Satzung für die Synodalkonferenz eng begleiten. Im Juni 2025 bin ich mit Erzbischof Iannone in Rom zusammengekommen und wir haben den damaligen Entwurf Artikel für Artikel, Satz für Satz durchgesprochen. Wir haben hier eine Vereinbarkeit der geplanten Synodalkonferenz mit dem kirchlichen Recht und den gewachsenen Traditionen in Deutsch-land geprüft. Nachdem die Kommission den Entwurf weiterentwickelt und auch der Ausschuss in die Antragsgrünphase eingetreten ist, habe ich Erzbischof Iannone über alle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Insbesondere möchte ich auf das letzte Gespräch in dem größeren Kreis eingehen. Dieses hat am 12. November 2025 in Rom stattgefunden, also unmittelbar vor der abschließenden Sitzung des Synodalen Ausschusses am 21./22. November 2025 in Fulda. Wir haben uns intensiv mit dem vorgelegten Entwurf befasst und haben noch einmal auf die Hinweise gehört. Alle dort erhaltenen Hinweise zur Satzung haben wir in die Beratungen in Fulda eingebracht. Zudem noch einmal konkretisierende As-pekte, die aus einer Videokonferenz zwischen Erzbischof Iannone und mir am 17. November 2025 resultierten. Dies Hinweise bezogen sich insbesondere auf die Aufgabe, Kompetenz und Zusammensetzung der Synodalkonferenz geführt. Alle Hinweise, auch die in Aussicht gestellte Recognitio, wurden vom Synodalen Ausschuss in die Satzung aufgenommen und in der Weise beschlossen.

Nachdem wir in Fulda einstimmig die Satzung beschlossen haben und das Zentralkomitee der Katholiken den Satzungsentwurf am 29. November ebenfalls angenommen hat, haben wir Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin den Satzungsentwurf in deutscher wie italienischer Sprache erneut zukommen lassen. Eine engere Abstimmung mit Rom wäre m.E. nicht möglich gewesen. Formell können wir in Rom um Bestätigung bitten, wenn auch die Deutsche Bischofskonferenz zugestimmt hat. Das steht für die kommende Frühjahrsvollversammlung in Würzburg auf der Tagesordnung.